Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 441/17

Federführung:	Bauamt	Datum:	16.05.2017
Verfasser:	Klomfaß, Martin	AZ:	621.25 / Kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.06.2017	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Gemeinde Ringsheim - Bebauungsplanänderung Sondergebiet Leimenfeld II Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Änderungen des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ringsheim hat innerhalb dieses Plangebiets bereits drei genehmigte Hotelbetriebe vorwiegend zur Versorgung Geschäftsreisender der BAB A5. Für längere Aufenthalte sind diese Hotels weniger bestimmt.

Mittlerweile sind durch die Expansion des EUROPA-Parks sowie der dynamischen, wirtschaftlichen Entwicklung der Raumschaft neue Rahmenbedingungen für Ringsheim entstanden. Dadurch ist auch die Nachfrage nach fremdenverkehrliche, touristische Nutzungen in Ringsheim vorhanden. Dies ist innerhalb des bisher als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereichs des Bebauungsplans nicht möglich, weshalb die Bebauungsplanänderung in ein Sondergebiet notwendig wurde.

Die Belange der Stadt Herbolzheim werden durch die Änderung des Bebauungsplans jedoch nicht berührt.

Haushaltsmittel:

. / .

Ernst Schilling
Bürgermeister